

LANDESZUSCHUSS FÜR KLEINE UND MITTLERE UNTERNEHMEN

Sie sind ein Berliner KMU und möchten ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis fördern lassen?

Voraussetzungen

Sie schaffen einen Arbeitsplatz mit einer Arbeitszeit von mindestens 35 h/Woche für eine Person, die

- » seit mindestens sechs Monaten arbeitslos oder
- » erwerbstätig mit ergänzendem Bürgergeld-Bezug oder
- » MiniJobber*in (Umwandlung des Arbeitsverhältnisses) ohne Bürgergeld-Bezug oder
- » Teilnehmende*r aus einer Beschäftigungsmaßnahme ist,
- » einen Wohnsitz in Berlin hat,
- » mindestens nach dem aktuellen Berliner Landesmindestlohn entlohnt wird.

Weitere Kriterien

- » Das Arbeitsverhältnis wird für mindestens zwölf Monate geschlossen.
- » In den vergangenen sechs Monaten erfolgte in der entsprechenden Abteilung keine betriebsbedingte Kündigung oder fehlende Übernahme von Auszubildenden.

Der Zuschuss

Der Zuschuss ist abhängig von der Höhe der Vergütung und der Dauer des Arbeitsvertrages. Hier ist ein Beispiel für ein unbefristetes Arbeitsverhältnis:

0 - 10 %	über dem Mindestlohn	12.400 €
10 - 20 %	über dem Mindestlohn	13.600 €
20 - 30 %	über dem Mindestlohn	14.700 €
über 30 %	über dem Mindestlohn	17.000 €

Für weitere Informationen können Sie sich gern an uns wenden.

Sie können vor der Einstellung einen Antrag bei uns einreichen. Diesen finden Sie zum Download auf www.zgs-consult.de.



Kontakt

Andrés Coral, landeszuschuss@zgs-consult.de

Tel: 030 28 409 528

www.zgs-consult.de/arbeit/landeszuschuss-fuer-kleine-und-mittlere-unternehmen/



BERLIN



Senatsverwaltung
für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration,
Vielfalt und Antidiskriminierung